

Vergleich des belgischen Gesetzentwurfs Abteilung für Integritätsbewertungen der öffentlichen Verwaltung (Directie Integriteitsbeoordelingen Openbaar Bestuur (DIOB)) und der niederländischen Gesetzgebung über die öffentliche Verwaltung (Probity Screening) (Bibob)



This project is funded by the European Union's Internal Security Fund — Police.

EURIEC
Belgium Netherlands Germany



Einleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, im April 2023, berät die belgische Abgeordnetenkammer über einen Gesetzesentwurf, der unter anderem die Einrichtung der Abteilung für Integritätsprüfungen der öffentlichen Verwaltungen (DIOB) vorsieht. Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, dass in jedem belgischen Gerichtsbezirk ein ARIEC eingerichtet wird, das im Rahmen des administrativen Ansatzes zur Bekämpfung der unterwandernden Kriminalität Unterstützung leisten kann.

Reaktion des Euregionalen Informations- und Expertisezentrums (EURIEC) auf den Gesetzesentwurf

Nach Ansicht des EURIEC ist es eine gute Entwicklung, dass der DIOB-Gesetzesentwurf den Austausch mit gleichwertigen ausländischen Institutionen (wie z.B. der Nationalen Bibob-Agentur) vorsieht. Damit wird es im Prinzip möglich sein, Informationen grenzüberschreitend zwischen der DIOB und der LBB auszutauschen, z.B. nach Abschluss einer Vereinbarung. EURIEC hat bereits den Ehrgeiz, in einen Dialog mit den niederländischen Gesetzgebern zu treten, um zu prüfen, ob es möglich wäre, einen ähnlichen Artikel auch in die niederländische Gesetzgebung aufzunehmen (ein Bibob-Gesetz der dritten Tranche). Dann könnte auf eine Vereinbarung zwischen der LBB und der DIOB hingearbeitet werden.

Darüber hinaus weist EURIEC darauf hin, dass es bis zum Abschluss eines Abkommens mit anderen gleichwertigen ausländischen Institutionen mit den derzeitigen und vorgeschlagenen Vorschriften sehr schwierig sein wird, Informationen über ausländische Antragsteller zu erhalten. Dies wird weitere Änderungen der nationalen Gesetzgebung erfordern. EURIEC steht zu diesem Zweck in Kontakt mit politischen Entscheidungsträgern in Belgien und den Niederlanden, um zu sehen, wie dieses Problem gelöst werden kann.

DIOB-Bibob-Gesetzesentwurf

Der Gesetzesentwurf weist gewisse Ähnlichkeiten mit den Bibob-Vorschriften in den Niederlanden auf. Dennoch gibt es auch einige interessante Unterschiede. EURIEC hat daher in Zusammenarbeit mit ARIEC Limburg (BE) und RIEC Limburg (NL) einen allgemeinen Vergleich zwischen dem belgischen Gesetzesentwurf und der niederländischen Bibob-Gesetzgebung vorgenommen.

The content of this report represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.

	Bibob (Niederlande)	DIOB (Belgien)
Aufgaben des Landelijk Bureau Bibob / Abteilung für Integritätsbeurteilungen in der öffentlichen Verwaltung	<p>Beratung über den Grad der Gefahr ("Risiko") des Missbrauchs einer Genehmigung in Bezug auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sondergenehmigungen und Befreiungen - Öffentliche Aufträge - Subventionen - Immobilientransaktionen <p>Information der Behörden über die Anwendung des Bibob-Gesetzes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung der Gemeinden bei ihrer Entscheidung über die Verweigerung, Aussetzung oder Aufhebung einer Betriebs- oder Geschäftslizenz oder über die Schließung eines Betriebs - Entwicklung und Verwaltung des Zentralregisters für Integritätsuntersuchungen. - Jährliche Risikoanalyse über die Wirtschaftssektoren und Tätigkeiten, in denen sich die untergrabende Kriminalität manifestieren kann
Unter der Verantwortung des	Minister für Justiz und Sicherheit	Gemeinsame Zuständigkeit des Innenministers und des Justizministers
Für welche Einrichtungen	<p>Verwaltungsorgane und juristische Personen mit staatlichem Auftrag bestimmen selbst, wann sie Bibob im Rahmen des gesetzlichen Anwendungsbereichs (Genehmigungen, staatliche Aufträge, Subventionen und Grundstücksgeschäfte) anwenden. Der Begriff "Einrichtung" ist dabei nicht entscheidend: Das Gesetz spricht von "Betroffener". Dies kann eine Niederlassung (oder ein Unternehmen) sein, muss es aber nicht.</p> <p>Die Anwendung des Gesetzes ist ein Ermessensakt.</p>	<p>Der König beschließt auf der Grundlage der Risikoanalyse des DIOB eine Liste der Wirtschaftszweige und Tätigkeiten, auf die das Gesetz angewendet werden kann. In der Folge wählen die Gemeinden auf der Grundlage ihrer eigenen Risikoanalyse aus dieser Liste die Sektoren und Tätigkeiten aus, auf die das Gesetz lokal angewandt werden soll. Für diese Sektoren führen sie dann eine Integritätsprüfung durch.</p> <p>Die Gemeinden können wählen, ob sie für diese Sektoren und Aktivitäten zusätzlich über eine Polizeiverordnung eine Genehmigungspflicht vorsehen. Auch nicht genehmigungspflichtige Sektoren und Tätigkeiten können einer Integritätsprüfung unterzogen werden.</p> <p>Wenn eine Gemeinde eine Polizeiverordnung für einen Wirtschaftssektor erlassen hat, ist sie verpflichtet, eine Integritätsprüfung in Bezug auf die Niederlassung oder den</p>

Eigene Untersuchung		Betrieb aller öffentlich zugänglichen Einrichtungen, die zu diesen Wirtschaftssektoren gehören, durchzuführen.
	<p>Ein Verwaltungsorgan oder eine juristische Person mit einer staatlichen Aufgabe sollte immer eine eigene Untersuchung durchführen, bevor die Nationale Bibob-Agentur um Rat gefragt wird.</p> <p>Die Einholung eines Gutachtens ist nicht obligatorisch: Verwaltungsstellen oder juristische Personen mit staatlichen Aufgaben können nach ihrer eigenen Untersuchung unabhängig entscheiden, keine Lizenz oder Subvention zu erteilen oder eine betroffene Person von einer Ausschreibung auszuschließen oder ein Immobiliengeschäft nicht abzuschließen.</p> <p>Der Ratschlag des Landelijk Bureau Bibob zeigt lediglich das Risiko des Missbrauchs einer Genehmigung, eines Geschäfts usw. auf. Das Verwaltungsorgan oder die juristische Person mit staatlicher Aufgabe muss eine eigene Bewertung durchführen, die zwischen der Empfehlung des LBB, die den Grad der Gefährdung angibt, und den örtlichen Gegebenheiten abwägt.</p> <p>Die eigene Untersuchung des Verwaltungsorgans oder der juristischen Person mit einer öffentlichen Aufgabe erfolgt anhand eines standardisierten Fragebogens, der sich aus einer nationalen Regelung ergibt. Es ist nicht zwingend erforderlich, dem Antragsteller alle diese Fragen zu stellen, aber es dürfen nicht mehr Fragen gestellt werden, als in der nationalen Regelung vorgesehen sind.</p>	<p>Bevor die Gemeinden das DIOB um eine Stellungnahme bitten können, müssen sie eine eigene Untersuchung durchführen. Die Gemeinden müssen begründen, warum sie eine Stellungnahme des DIOB anfordern. Hierfür gibt es zwei mögliche Gründe:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf der Grundlage der eigenen Untersuchung besteht der Verdacht, dass weitere Untersuchungen notwendig sind, um eine begründete Entscheidung zu treffen, ODER 2. Auf der Grundlage der eigenen Untersuchung besteht der Verdacht, dass eine Verweigerung, eine Aussetzung oder ein Widerruf der Betriebs- oder Geschäftslizenz oder eine Schließung des Betriebs erforderlich wäre. <p>Die Verweigerung, die Aussetzung oder der Widerruf einer Betriebs- oder Geschäftslizenz kann nur nach Stellungnahme des DIOB erfolgen. Dies gilt auch für die Schließung eines Betriebs.</p> <p>Zurzeit gibt es noch keinen standardisierten Fragebogen.</p>

<p>Gründe für eine Ablehnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Genehmigungen und Subventionen können verweigert oder widerrufen werden, wenn ein "ernsthaftes Risiko" besteht, dass die Genehmigung unter anderem dazu verwendet wird <ul style="list-style-type: none"> o Geldwerte Vorteile zu nutzen, die aus begangenen Straftaten erlangt wurden oder noch erlangt werden sollen (A-Grund) und/oder o Begehung von Straftaten (B-Grund). - Diese Befugnis besteht auch, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen oder vermuten lassen, dass zur Erlangung oder Aufrechterhaltung der Genehmigung eine Straftat begangen wurde (z. B. Betrug, Bestechung, Fälschung, Bedrohung). - Die Verweigerung von Informationen (gegenüber der Verwaltungsbehörde oder der Nationalen Bibob-Agentur) wird ebenfalls als "ernste Gefahr" betrachtet und kann als Ablehnungsgrund herangezogen werden. - Es gibt keine begrenzte Liste von Straftaten, die berücksichtigt werden können, aber im Falle des B-Grundes müssen die Straftaten mit den Tätigkeiten, für die die Entscheidung beantragt wird, in Zusammenhang stehen (das Kohärenzkriterium). Auch der Zeitraum, in dem die Straftaten begangen wurden, und die Anzahl der Straftaten werden berücksichtigt. 	<p>Die Verweigerung, die Aussetzung oder der Entzug einer Betriebs- oder Geschäftslizenz oder die Schließung eines Betriebs auf der Grundlage einer Integritätsuntersuchung ist nur möglich, wenn sich herausstellt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein erkennbares ernsthaftes Risiko besteht, dass der Betrieb ausgenutzt wird, um aus früher begangenen Straftaten einen finanziellen oder sonstigen Nutzen zu ziehen, und/oder; - ein erkennbares ernsthaftes Risiko besteht, dass die Einrichtung zur Begehung von Straftaten missbraucht wird, und/oder; - Es ernsthafte Hinweise darauf gibt, dass Straftaten begangen wurden, um die Einrichtung auszunutzen. <p>Es gibt eine abschließende Liste von Straftaten, die in die Integritätsuntersuchung einbezogen werden können.</p>
<p>Verhältnis des Betroffenen</p>	<p>Die Person steht im Zusammenhang mit Straftaten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie selbst Straftaten begangen hat (möglicherweise auch dann, wenn das Verfahren eingestellt wurde oder sie wegen der Straftaten nicht verfolgt wurde) - eine juristische Person, die Straftaten begangen hat, direkt oder indirekt geleitet oder ihr Vermögenswerte zur Verfügung gestellt hat 	<p>Die Integritätsuntersuchung betrifft nur die Personen, die rechtlich oder faktisch mit dem Betrieb von öffentlich zugänglichen Einrichtungen betraut sind oder werden, die zu den in der Gemeindepolizeiverordnung definierten Wirtschaftsbereichen und/oder Tätigkeiten gehören.</p> <p>In begründeten Fällen kann die Integritätsuntersuchung auf die folgenden Personen ausgedehnt werden:</p>

	<p>- eine andere Person diese Straftaten begangen hat und diese Person ein Manager der betreffenden Person ist oder eine Person, die die betreffende Person kontrolliert, eine Person, die der betreffenden Person Vermögenswerte zur Verfügung stellt, oder eine Person, die mit der betreffenden Person in einer Geschäftsbeziehung steht oder gestanden hat</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Natürliche oder juristische Personen, die von der Person, die rechtlich oder tatsächlich mit dem Betrieb betraut ist oder betraut werden soll, geleitet werden oder wurden - Natürliche oder juristische Personen, die rechtlich oder tatsächlich eine beherrschende Stellung gegenüber der Person innehaben, die für den Vorgang verantwortlich ist oder sein wird - Natürliche oder juristische Personen, die der Person, die rechtlich oder faktisch für das Vorhaben verantwortlich ist oder sein wird, direkt oder indirekt Vermögenswerte zur Verfügung stellen oder gestellt haben - jede andere natürliche oder juristische Person, die rechtlich an der Niederlassung oder dem Vorhaben beteiligt ist <p>Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist noch unklar, wie und auf welcher Grundlage diese Ausweitung erfolgen wird. Fest steht auf jeden Fall, dass diese Personen eine oder mehrere Straftaten begangen haben müssen oder der begründete Verdacht besteht, dass diese Personen eine oder mehrere Straftaten begangen haben oder begehen werden.</p>
<p>Voraussetzungen für die (Wieder-)Erlangung einer Genehmigung</p>	<p>Liegt eine ernste oder geringere Gefahr vor, können Vorschriften mit einer Genehmigung verbunden werden. Diese sind formfrei und sollen darauf abzielen, die Gefahr zu beseitigen.</p>	<p>Wenn eine Gemeinde eine bereits erteilte Betriebsgenehmigung auf der Grundlage der Integritätsuntersuchung aussetzen möchte, legt der Gemeindevorstand (<i>college van burgemeester en schepenen</i>) oder das Gemeindegremium die Bedingungen für die Aufhebung der Aussetzung fest.</p>
<p>Zuständigkeitsverteilung</p>	<p>Im Allgemeinen liegt die Zuständigkeit für Genehmigungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Ordnung beim Bürgermeister aufgrund seiner gesetzlichen Funktion. Für andere Genehmigungen ist das Gremium (<i>het college</i>) zuständig.</p>	<p>Wenn die Einrichtung oder der Betrieb einer Niederlassungs- oder Betriebsgenehmigung des Gemeinderats unterliegt, kann der Gemeindevorstand oder das Gemeindegremium auf Vorschlag des Bürgermeisters und nach einer Integritätsprüfung die Genehmigung verweigern, aussetzen oder aufheben.</p>

	<p>Die Genehmigungspflicht ergibt sich entweder aus einem nationalen Gesetz (Gesetz im formellen Sinne) oder einer örtlichen Verordnung (Gesetz im materiellen Sinne).</p> <p>Eine interne Untersuchung vor der Beantragung einer LBB-Beratung ist obligatorisch. Die Beantragung eines LBB-Gutachtens ist nicht obligatorisch. Die eigenständige Ablehnung von Genehmigungen (d. h. ohne Beratung durch die LBB) ist zulässig. Der Rat des LBB ist jedoch nicht bindend. Eine Abwägung aller Interessen (einschließlich einer Prüfung der Verhältnismäßigkeit und Ausgewogenheit) sollte von der Verwaltungsstelle oder der juristischen Person mit öffentlicher Aufgabe in der Entscheidung selbst vorgenommen werden.</p>	<p>Bei nicht genehmigungspflichtigen Betrieben, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, kann der Gemeindevorstand oder das Gemeindegremium auf Vorschlag des Bürgermeisters und nach einer Integritätsprüfung den Betrieb schließen.</p> <p>Der König bestimmt die Wirtschaftssektoren und Tätigkeiten, in denen eine Gemeindepolizeiverordnung eine Integritätsuntersuchung anordnen kann. Eine Niederlassungs- oder Betriebsgenehmigung kann auch unabhängig von den oben genannten Sektoren oder Tätigkeiten und unabhängig von einer Integritätsuntersuchung per Polizeiverordnung festgelegt werden. Die Bereiche aus den beiden Verordnungen können sich auch überschneiden.</p> <p>Eine Genehmigung kann nur verweigert werden, wenn das DIOB um Rat gefragt wurde.</p>
<p>Befugnis, einen Hinweis zu erteilen</p>	<p>Die LBB kann Verwaltungsorgane oder juristische Personen mit staatlichem Auftrag auf die Möglichkeit eigener Ermittlungen hinweisen, wenn der LBB Daten vorliegen, die darauf hindeuten, dass die betreffende Person mit Straftaten in Verbindung steht.</p> <p>Die Staatsanwaltschaft und die Verwaltungsstelle oder juristische Person mit hoheitlichen Aufgaben, die das Bibob-Gesetz anwenden können, können eine Verwaltungsstelle oder juristische Person mit hoheitlichen Aufgaben, die Befugnisse nach dem Bibob-Gesetz hat, auf die Möglichkeit der Anwendung des Bibob-Gesetzes hinweisen, wenn sie über Informationen verfügen, die darauf hindeuten, dass eine betroffene Person mit Straftaten in Verbindung steht.</p>	<p>Der Gesetzesentwurf enthält keine Befugnis, Hinweise zu geben.</p>

Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen	<p>Die LBB kann die zuständigen ausländischen Behörden ersuchen zu prüfen, ob Informationen über (juristische) Personen bekannt sind, die in der Untersuchung auftauchen. Das Ersuchen kann sich beziehen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strafrechtliche Daten - Daten über eine Straftat, für die eine verwaltungsrechtliche Sanktion gemäß Artikel 5:2 Absatz 1 Buchstabe c) des Gesetzes über das allgemeine Verwaltungsrecht verhängt werden kann 	<p>Die DIOB kann sich internationalen Netzwerken anschließen, die sich aus gleichwertigen ausländischen Einrichtungen zusammensetzen, und kann mit gleichwertigen ausländischen Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der DIOB schließen.</p> <p>Die DIOB kann im Einklang mit vertraglichen, supranationalen und gesetzlichen Regelungen zusammenarbeiten, unter anderem zu folgenden Zwecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Austausch von bewährten Praktiken - Thematische Schulungen
Bearbeitungszeitraum LBB/DIOB	<p>Die LBB muss die gewünschte Beratung innerhalb von acht Wochen erteilen. Diese Frist kann einmalig um maximal vier Wochen verlängert werden.</p>	<p>Innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Eingang des Ersuchens um Beratung prüft das DIOB, ob es gemäß Absatz 1 zulässig ist.</p> <p>Ist das Ersuchen um Beratung gemäß Absatz 1 nicht zulässig, teilt die DIOB dies der ersuchenden Gemeinde mit. In diesem Fall erhält die antragstellende Gemeinde die Möglichkeit, den Antrag innerhalb von fünf Arbeitstagen zu ändern.</p> <p>Danach gibt die DIOB spätestens dreißig Arbeitstage nach der Bestätigung der Zulässigkeit des Antrags eine mit Gründen versehene Stellungnahme ab.</p>
Stellen, die kooperieren können oder müssen	<p>Zu den zur Zusammenarbeit verpflichteten Stellen gehören.</p> <p>Finanzielle Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steuerfahndung (Fiscal Intelligence and Investigation Service) - Nationale Steuerbehörde 	<p>Im Rahmen der Beratung kann das DIOB Informationen von den folgenden Stellen anfordern:</p> <p>Finanzielle Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die allgemeinen Steuerverwaltungen, die Sondersteuerinspektion und die Zoll- und

	<ul style="list-style-type: none"> - Financial Intelligence Unit <p>Polizeiliche und strafrechtliche Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Polizeidienste - Justizieller Informationsdienst <p>Informationen über Beschäftigung und Sozialleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederländische Arbeitsaufsichtsbehörde - Gemeindeverwaltung, wenn es sich um Daten für die Durchführung des Partizipationsgesetzes, des Gesetzes über die Einkommensunterstützung für ältere und teilweise behinderte Arbeitslose und des Gesetzes über die Einkommensunterstützung für ältere und teilweise behinderte ehemalige Selbstständige handelt - Die Agentur für Arbeitnehmerversicherungen und die Sozialversicherungsbank <p>Informationen über das (Aufenthalts-)Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde <p>Informationen zum Thema Lebensmittel und Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niederländische Behörde für Lebensmittel- und Verbraucherproduktsicherheit <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umwelt- und Verkehrsaufsichtsbehörde - Provinziale Exekutive 	<p>Verbrauchsteuerverwaltung des Föderalen Öffentlichen Dienstes Finanzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abteilung für die Verarbeitung von Finanzinformationen <p>Polizeiliche und strafrechtliche Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die integrale Polizei (bestehend aus dem föderalen Polizeidienst und den lokalen Polizeidiensten) - Das zentrale Strafregister - Gerichtliche Behörden <p>Informationen über Beschäftigung und Sozialleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sozialverwaltungen und ihre sozialen Kontrolldienste (<i>Toezicht op de Sociale Wetten, Rijksdienst voor sociale zekerheid, Rijksdienst voor Arbeidsvoorziening, Rijksinstituut voor Ziekte- en Invalidenverzekering</i> und <i>Rijksinstituut voor de Sociale Verzekeringen der Zelfstandigen</i>). <p>Informationen zum (Aufenthalts-)Recht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Einwanderungsbehörde <p>Informationen in Bezug auf Lebensmittel und Gesundheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Föderale Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette - Die Föderale Agentur für Arzneimittel und Gesundheitsprodukte <p>Andere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wirtschaftsinspektion
<p>Verweigerung der Zusammenarbeit</p>	<p>Die oben genannten Stellen stellen keine Daten zur Verfügung, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Daten in einer durch Ratsbeschluss bestimmten Datei enthalten sind 	<p>Die oben genannten Stellen stellen keine Daten zur Verfügung, wenn unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein erhebliches öffentliches Interesse der Bereitstellung entgegensteht

Zentralregister	<ul style="list-style-type: none"> - ein gewichtiges öffentliches Interesse der übermittelnden Stelle besteht - Schwerwiegendes strafrechtliches Interesse besteht 	<ul style="list-style-type: none"> - die Privatsphäre der natürlichen oder juristischen Person, die Gegenstand des Ersuchens ist, unverhältnismäßig stark beeinträchtigt würde - wenn die Übermittlung, Verwendung und Verarbeitung durch die Justizbehörden die Durchführung eines Strafverfahrens beeinträchtigen könnte
	<p>Die LBB registriert Ratschläge, die eine geringere oder schwerwiegende Gefahr darstellen, in einem nationalen Register.</p> <p>In dasselbe Register müssen Verwaltungsorgane oder juristische Personen mit staatlichem Auftrag eigenständige Ablehnungen eintragen. Dies muss auch geschehen, wenn die betreffende Person aufgrund der Anwendung des Bibob-Gesetzes ausscheidet. Das Register enthält Daten, die bis zu fünf Jahre zurückliegen, und die Eintragungen werden bei Bedarf aufgrund von Gerichtsentscheidungen aktualisiert.</p>	<p>Es wird ein zentrales Register für Integritätsuntersuchungen zur administrativen Bekämpfung der unterwandernden Straftaten eingerichtet.</p> <p>Um dieses Register so aktuell wie möglich zu halten, wird jede Gemeinde so bald wie möglich die Entscheidungen über die Verweigerung, die Aussetzung oder den Entzug der Lizenz oder die Schließung der Einrichtung übermitteln.</p> <p>Die Gemeinden können das Zentralregister konsultieren, um zu erfahren, ob eine Entscheidung einer anderen Gemeinde über die Verweigerung, die Aussetzung oder den Entzug einer Genehmigung oder die Schließung einer Einrichtung vorliegt.</p>

© 2023, EURIEC

E: euriec@rieclimburg.nl

T: +31 (0)43 389 75 40

W: www.euriec.eu



This project is funded
by the European Union's
Internal Security Fund - Police



Bezirksregierung Köln



Ministerie van Justitie en Veiligheid

